

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023

„Hilferuf wegen fehlender Gewerbeflächen für StartUps“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den öffentlichen Hilferuf des Vereins NaGeB – Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft Bremen (NaGeB) vom 20. Dezember 2022, in dem dieser wegen der mangelnden Verfügbarkeit von Erweiterungsflächen für zwei am Standort ansässige StartUps der Nahrungs- und Genussmittelbranche sein Netzwerk um Hilfe bittet, um Flächen zur Untervermietung zu finden?
2. Wann und mit welchem Ergebnis hat sich die WFB mit dem NaGeB und den beiden betroffenen Unternehmen in Verbindung gesetzt, um ihnen geeignete Gewerbeflächen in der Stadtgemeinde Bremen anzubieten bzw. warum geschah dies nicht?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus diesem Sachverhalt sowie dem Umstand, dass der NaGeB die Einstellung der Werbung für den Standort Bremen erwägt, für seine Wirtschafts- und Gewerbeflächenpolitik, insbesondere sein Gewerbeentwicklungsprogramm 2030?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat begrüßt, dass der NaGeB junge Gründer:innen durch sein Netzwerk unterstützt. Dies geschieht insbesondere im Rahmen des Projektes „Entwicklung der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft im Land Bremen 2023“, das von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gefördert wird. Ein wesentliches Ziel dieses

Projektes ist die Unterstützung bei der Entwicklung und Ansiedlung von Start-ups in Kooperation mit der HANSE KITCHEN sowie die Unterstützung von Vernetzungen und Kooperationen zwischen etablierten Unternehmen und Start-ups. Die Idee, dass der NaGeB in seinem Netzwerk nach verfügbaren Flächen fragt, ist im Austausch mit der HANSE KITCHEN entstanden. Beide in der Anfrage der CDU genannten Start-ups sind Mitglieder im NaGeB. Durch die etwaige Untermietung eines Start-ups bei einem etablierten Unternehmen würde der Austausch gefördert und es könnten Synergieeffekte entstehen.

Wichtig ist, dass es sich bei den gesuchten Flächen um Spezialimmobilien bzw. speziell für die Produktion von Lebensmitteln geeignete Produktionsstätten handelt. In beiden genannten Fällen trat die Herausforderung nicht bei der Verfügbarkeit von Erweiterungsflächen auf, sondern betraf Erstproduktionsstätten für neugegründete Unternehmen.

Für beide Start-ups konnten zwischenzeitlich Lösungen gefunden werden.

Zu Frage 2:

Für eines der Start-ups war die HANSE KITCHEN Anfang November in Kontakt mit der WFB und wurde entsprechend beraten. Allerdings waren im von der WFB geführten Immobilienfinder aktuell keine speziell für die Lebensmittelproduktion geeigneten Immobilien verfügbar. Das andere Start-up stand nicht in Kontakt mit der WFB, die Immobilie konnte mit Unterstützung des NaGeB gefunden werden.

Zu Frage 3:

Das Gewerbeentwicklungsprogramm für die Stadt Bremen 2030 (GEP2030) bildet die übergeordnete Strategie der Wirtschaftsflächenentwicklung für die Stadt Bremen. Mit dem GEP2030 werden die Voraussetzungen geschaffen, die in der Innovationsstrategie benannten Schlüsselbranchen, wie Nahrungs- und Genussmittel, unter Berücksichtigung aktueller und künftiger Megatrends zu stärken und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Flächenanforderungen von Start-ups und Gründungen wurde im Rahmen der Erarbeitung des GEP2030 eine Studie zu „Gründungen und Startups in Bremen - Flächen- und Immobilienbedarfe für die Zukunft“ (empirica ag, Januar 2021) erstellt und ein entsprechender Fachdialog durchgeführt. Als Handlungsempfehlung wurde hier unter anderem festgehalten, dass die Realisierung des geplanten Food Hubs vorangetrieben werden sollte, um die Attraktivität des Standorts Bremen für Start-ups aus der Nahrungsmittelproduktion zu erhöhen. Mit den neu geschaffenen Angeboten der HANSE KITCHEN, die gezielt Anreize zu Neugründungen im Food-Bereich in Bremen schaffen soll, wird dieser Handlungsempfehlung bereits gefolgt. Insofern ergeben sich hieraus für die Ausformulierung der strategischen Zielsetzungen der Wirtschaftsflächenpolitik der kommenden Jahre im GEP2030 keine Konsequenzen.

Für den Wirtschaftsstandort Bremen ist die Standortbewerbung durch organisierte Branchenvertretungen ein wichtiger Baustein. Dem Senat ist nicht bekannt, dass der NaGeB die Einstellung der Werbung für den Standort Bremen erwägt.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der dargestellte Sachverhalt hat keine genderspezifischen Auswirkungen. Von den dargestellten Sachverhalten sind Menschen jeglichen Geschlechts im Grundsatz gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Beteiligung oder Abstimmung mit anderen Ressorts ist nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nach Beschlussfassung nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 10.02.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.